

Beginn des Fastenmonats Ramadan

Der islamische Fastenmonat Ramadan beginnt am 13. April. In diesem Jahr wird appelliert, die Kontakte auch im Fastenmonat auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und die Hygienevorschriften weiterhin konsequent einzuhalten. Am Dienstag, den 13. April, beginnt für viele der 600.000 Menschen, die sich in Baden-Württemberg zum Islam bekennen, der Fastenmonat Ramadan. Aufgrund der Koronapandemie gibt es in diesem Jahr auch Einschränkungen, zum Beispiel beim Fastenbrechen am Abend oder beim Beten in der Gemeinde. „Trotz dieser schwierigen Umstände, die uns alle zu lange belastet haben, wünsche ich allen Muslimen einen gesegneten Ramadan“, sagte der Minister für soziale Angelegenheiten und Integration Manne …

Der islamische Fastenmonat Ramadan beginnt am 13. April. In diesem Jahr wird appelliert, die Kontakte auch im Fastenmonat auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und die Hygienevorschriften weiterhin konsequent einzuhalten.

Am Dienstag, den 13. April, beginnt für viele der 600.000 Menschen, die sich in Baden-Württemberg zum Islam bekennen, der Fastenmonat Ramadan. Aufgrund der Koronapandemie gibt es in diesem Jahr auch Einschränkungen, zum Beispiel beim Fastenbrechen am Abend oder beim Beten in der Gemeinde.

„Trotz dieser schwierigen Umstände, die uns alle zu lange belastet haben, wünsche ich allen Muslimen einen gesegneten Ramadan“, sagte der Minister für soziale Angelegenheiten und

Integration **Manne Lucha** im Vorfeld des Fastenmonats. „Die Koronapandemie stellt viele religiöse Menschen vor große Herausforderungen – auch im Islam, der natürlich zu Deutschland und natürlich zu Baden-Württemberg gehört. In diesem Jahr, während des Fastenmonats, wird erneut dringend gefordert, die Kontakte auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und die Hygienevorschriften weiterhin konsequent einzuhalten. Leider ist es immer noch nicht die Zeit für größere Feiern und gesellschaftliche Zusammenkünfte. Ich hoffe, dass wir nächstes Jahr wieder etwas Normalität für den Ramadan haben werden. “

Für die Mitglieder des Islam ist das Fasten eine der fünf Säulen ihres Glaubens. Während des islamischen Fastenmonats Ramadan dürfen Muslime vom Beginn der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang nicht essen. Es gibt Ausnahmen für kranke oder ältere Menschen, schwangere oder stillende Frauen, Kinder und körperlich hart arbeitende Menschen. Der Ramadan gilt als eine Zeit des Nachdenkens, der Entsagung, der Selbstdisziplin sowie der Wohltätigkeit, des Mitgefühls, der Spenden und der Gebete.

Weitere Informationen zum Coronavirus in Baden-Württemberg

Mit unserer **Kurierdienst** Sie erhalten immer alle Änderungen und wichtigen Informationen, die aktuell sind, als Push-Nachricht auf Ihrem Mobiltelefon.

Inspiriert von Landesregierung BW

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de